



LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Frau

██████████

Nur per E-Mail

██████████@fragdenstaat.de

Datum: 16. August 2021

Bearbeiterin: ██████████

Telefon: 033203 356-3████

Telefax: 033203 356-49

Zeichen: Me/002/21/1197

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihre Informationsanfrage beim Ministerium des Innern und für Kommunales vom 26. Mai 2021

fragdenstaat.de (#221038); Unser Schreiben vom 12. Juli 2021

Sehr geehrte Frau ██████████

zwischenzeitlich hat uns die erbetene Stellungnahme des Ministeriums des Innern und für Kommunales mit Schreiben vom 21. Juli 2021 erreicht.

Darin teilte man uns hinsichtlich der erfolgten Schwärzungen mit, dass man durch das Bekanntwerden dieser Informationen eine Gefahr für das Gesamtprojekt sehe und die Informationen daher gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 2 AIG geschwärzt habe.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage sind wir der Ansicht, dass der Ausnahmetatbestand des § 4 Absatz 2 Nummer 2 AIG nicht plausibel dargelegt und angewendet wurde. Zudem können nicht alle geschwärzten Informationen pauschal unter den Ausnahmetatbestand des § 4 Absatz 2 Nummer 2 AIG gefasst werden.

Wir sind daher mit Schreiben vom heutigen Tag mit umfangreichen informationsrechtlichen Hinweisen an das Ministerium herangetreten und haben erneut um eine Stellungnahme gebeten. Über das Ergebnis werden wir Sie informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zwischenzeitlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

██████████